

# Antrag auf Auszahlung der THG-Prämie in Höhe von 250 € für das Jahr 2022

sowie Vertrag über die Fahrzeugscheinanrechnung im THG-Quotenhandel

Hiermit überträgt der Kunde (Fahrzeughalter) der Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen, das Recht für das nachfolgende Elektrofahrzeug die THG-Quote geltend zu machen. Die Übertragung gilt für das Kalenderjahr 2022, die einmalige THG-Prämie für dieses Jahr beträgt 250 €. Weiterhin schließt der Kunde den Vertrag über die Fahrzeugscheinanrechnung im THG-Quotenhandel.

## 1. Daten des Kunden (Fahrzeughalter)

Herr  Frau  Firma

Vorname u. Nachname bzw. Firmenname

Geburtsdatum

Straße u. Hausnummer

Telefon

PLZ u. Ort

E-Mail-Adresse

Kundennummer (Heidjers Ladekarte)

KFZ-Kennzeichen

## 2. Kontodaten für die Auszahlung der THG-Prämie

Bitte das bereits bekannte Bankkonto nutzen, welches für die Abrechnung der Heidjers Ladekarte hinterlegt ist.

Bitte das nachfolgende Bankkonto nutzen:

Zahlungsempfänger (Vorname u. Nachname, bzw. Firmenname)

DE  
IBAN

## 3. Einzureichende Unterlagen

- **Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)** des anzumeldenden Elektrofahrzeugs  
Nur Fahrzeuge mit der der Angabe „Elektro“ an der Stelle P.3 im Fahrzeugschein sind zulässig.

## 4. Auszahlungsbedingungen / Voraussetzung für die Auszahlung der THG-Prämie

- Ein Auszahlung erfolgt nur an Kunden der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH mit vorhandener Heidjers Ladekarte sowie einem reinen Batterieelektrofahrzeug.
- Die Antragstellung für das Kalenderjahr kann nur im jeweiligen Kalenderjahr erfolgen.
- Der Kunde (Fahrzeughalter) hat das Recht, die THG-Quote für das Kalenderjahr geltend zu machen und hat dieses Recht noch an kein anderes Unternehmen und keine andere Person übertragen. Für den Fall der doppelten Rechteübertragung behalten sich die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH die Rückforderung der gesamt ausgezahlten THG-Prämie vor.

Die unter Punkt 3 genannten einzureichenden Unterlagen sind diesem Antrag vollständig (Vorder- und Rückseite) und leserlich beizufügen. Die Beantragung auf Auszahlung kann nur diejenige Person vornehmen, die auch im Fahrzeugschein als Fahrzeughalter eingetragen ist.

Es gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH über die Übertragung der Berechtigung zur Geltungmachung der THG-Quote.

Ich übertrage den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH das Recht die THG-Quote zu den oben genannten Bedingungen geltend zu machen und schließe hiermit den Vertrag über die Fahrzeugscheinanrechnung im THG-Quotenhandel. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Übertragung der Berechtigung zur Geltungmachung der THG-Quote habe ich erhalten und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden (Fahrzeughalter)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Übertragung der Berechtigung zur Geltungmachung der THG-Quote

Stand: Februar 2022

## Präambel

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen die gesetzlichen Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote im Verkehr (im Folgenden: THG-Quote) zu Grunde, namentlich die Vorschriften der §§ 37a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (38. BImSchV).

## § 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH (im Folgenden: Heidjers Stadtwerke) mit ihren Kunden über die Übertragung der Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote und die Bestimmung von den Heidjers Stadtwerken als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG (im Folgenden: THG-Vertrag). Entgegenstehende und/oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde über das Ausfüllen und Absenden des Antragsformulars der Heidjers Stadtwerke ein verbindliches Angebot über die Übertragung und Bestimmung abgegeben hat und die Heidjers Stadtwerke dies durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen haben.

(3) Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AGB und dem Antragsformular und/oder der Vertragsbestätigung gehen letztere den AGB vor.

## § 2 Parteien und Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde ist Halter eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BImSchV (im Folgenden: E-Auto). Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt, für einen pauschalen Schätzwert pro E-Auto zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen.

(2) Die Heidjers Stadtwerke sammeln und vermarkten die THG-Quote für E-Autos im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an quotenverpflichtete Unternehmen (sogenanntes Pooling).

(3) Mit dem THG-Vertrag bestimmt der Kunde die Heidjers Stadtwerke gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG und überträgt damit alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der THG-Quote für die vom THG-Vertrag erfassten E-Autos auf die Heidjers Stadtwerke. Die Bestimmung gilt für die in der Vertragsbestätigung genannten Kalenderjahre.

## § 3 Voraussetzungen für die Bestimmung

(1) Die Heidjers Stadtwerke können die THG-Quote für E-Autos nur vermarkten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Kunde ist selbst Halter eines zugelassenen reinen Batterieelektrofahrzeugs. Dies ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I am Kraftstoffcode 0004 im Feld 10 erkennbar.
- Der Kunde hat für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt.

(2) Der Kunde sichert mit Vertragsschluss zu, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.

(3) Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen können die Heidjers Stadtwerke vom Vertrag zurücktreten. Die Rückforderung bereits ausgezahlter Entgelte (THG-Prämie) in voller Höhe behalten sich die Heidjers Stadtwerke vor.

## § 4 Voraussetzungen für die Bestimmung

(1) Der Kunde stellt den Heidjers Stadtwerken im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für die vom Vertrag erfassten E-Autos zur Verfügung. Die Kopie der Zulassungsbescheinigung (Vorder- und Rückseite) ist mit dem Antrag/Vertrag einzureichen.

(2) Für den Fall, dass der Vertrag für mehr als ein Kalenderjahr geschlossen worden ist, wird der Kunde den Heidjers Stadtwerken in jedem neuen Kalenderjahr der Vertragslaufzeit bestätigen, dass er Halter des E-Autos ist und dieses weiterhin zugelassen ist. Auf Nachfrage wird der Kunde ferner eine aktuelle Kopie der Zulassungsbescheinigung nach Maßgabe von Absatz 1 zur Verfügung stellen.

(3) Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisführung für die THG-Quote für E-Autos ändern, so ist der Kunde verpflichtet, den Heidjers Stadtwerken die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies zumutbar ist. Kann oder will der Kunde diese nicht zur Verfügung stellen, können die Heidjers Stadtwerke den Vertrag außerordentlich kündigen.

## § 5 Vermarktung der THG-Quote durch die Heidjers Stadtwerke

(1) Die Heidjers Stadtwerke werden die vorgelegten Angaben und Nachweise des Kunden prüfen und anschließend innerhalb der Frist des § 8 Absatz 1 der 38. BImSchV dem Umweltbundesamt als zuständige Behörde vorlegen.

(2) Das Umweltbundesamt prüft anhand der Nachweise, ob für das jeweilige E-Auto die THG-Quote geltend gemacht werden kann. Im Anschluss stellt das Umweltbundesamt den Heidjers Stadtwerken eine Bescheinigung hierüber aus.

(3) Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, werden die Heidjers Stadtwerke die Nachweise dem Umweltbundesamt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist vorlegen.

(4) Mit der Bescheinigung des Umweltbundesamts können die Heidjers Stadtwerke die THG-Quote für das E-Auto an quotenverpflichtete Unternehmen verkaufen.

## § 6 Gegenleistung für die Bestimmung

(1) Als Gegenleistung für die Bestimmung und Übertragung der Rechte hat der Kunde Anspruch auf das in der Vertragsbestätigung genannte Entgelt THG-Prämie).

(2) Sofern beim Kunden eine Umsatzsteuer anfällt, versteht sich das Entgelt zzgl. Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die Gegenleistung solange nicht fällig, bis der Kunde eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gestellt hat.

(3) Der Anspruch auf die Gegenleistung besteht nicht, soweit der Kunde seinen Pflichten nach § 4 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist oder das Umweltbundesamt die Ausstellung einer Bescheinigung aus Gründen verweigert, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. weil er die THG-Quote schon an ein anderes Unternehmen übertragen hat).

(4) Die Auszahlung des Entgelts (THG-Prämie) erfolgt auf das im Antrag angegebene Bankkonto des Kunden. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Vertragsbestätigung.

## § 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und endet automatisch zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Umweltbundesamt den Heidjers Stadtwerken bereits die Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr ausgestellt hat, können die Heidjers Stadtwerke dies nicht mehr rückgängig machen. Der Anspruch des Kunden auf die Gegenleistung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

## § 8 Datenschutz

(1) Die Heidjers Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des THG-Vertrags und unter Beachtung aller einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze zum Datenschutz verarbeiten.

(2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Heidjers Stadtwerke ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs der THG-Quote die notwendigen Daten des Kunden im erforderlichen Umfang an die zuständigen Behörden, insbesondere an das Umweltbundesamt, weitergibt.

(3) Zur Vertragserfüllung können die Heidjers Stadtwerke Dienstleister einsetzen, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

## § 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beigefügten Widerrufsbelehrung zu.

## § 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Heidjers Stadtwerke können sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

(2) Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

## Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Straße 21, 29640 Schneverdingen, Tel. 05193 - 98 88-0, Fax 05193 - 98 88-888, E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

# Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

An:

Stadtwerke  
Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH  
Harburger Straße 21  
29640 Schneverdingen

Telefon: 05193 - 98 88-0  
Telefax: 05193 - 98 88-888  
E-Mail: [info@heidjers-stadtwerke.de](mailto:info@heidjers-stadtwerke.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

[nur bei Mitteilung auf Papier]

(\*) Unzutreffendes bitte streichen